


2016

GESCHÄFTSBERICHT



Fonds cantonal formation professionnelle
Kantonaler Berufsbildungsfonds

Rue de la Dixence 20 - PF 141
1951 Sitten
T: 027 327 51 05
F: 027 327 51 80
info@fcfp-kbbf.ch

Herausgegeben durch den KBBF – Mai 2017

Sitten

Inhalt

1. Vorwort des Verwalters	5
2. Der KBBF im Überblick	6
3. Aktivitäten des Fonds 2016.....	7
3.1 Kommission	7
3.1.1 Zusammensetzung	7
3.1.2 Sitzungen	8
3.1.3 Wichtigste Entscheide 2016.....	8
3.2 Funktionsweise des Fonds.....	9
3.2.1 Inkasso der Beiträge.....	9
3.2.2 Leistungen des Fonds.....	12
3.2.3 Erläuterungen zu den verschiedenen überbetrieblichen Kursen	13
3.2.4 Entwicklung der Lehrlingszahlen nach Art der überbetrieblichen Kurse	14
3.2.5 Informationspolitik.....	15
3.2.6 ÜK-Organisatoren	15
4. Elektronische Plattform.....	16
5. Jahresrechnung 2016	17
5.1. Bilanz per 31. Dezember 2016	17
5.2 Erfolgsrechnung 2016	18
5.3 Budget 2017	22
6. Statistiken.....	25
6.1 Vergleich zwischen den Lehrlingszahlen in den 3 Hauptsektoren der ÜK und den jeweils gewährten Rückvergütungen seitens des KBBF	25
6.2 Entwicklung der ÜK-Kosten.....	26
6.3 Entwicklung der Ergebnisse des KBBF	27
7. Schlusswort und Überlegungen	28
8. Bericht der Revisionsstelle	29
9. Sekretariat.....	30

Verwendete Abkürzungen

FAK	<i>Familienausgleichskasse</i>
CAFIB	<i>Familienzulagenkasse des Baugewerbes</i>
ÜK 1	<i>Überbetriebliche Kurse in den Berufsfachschulen</i>
ÜK 2	<i>Überbetriebliche Kurse ausserhalb des Kantons oder ausserhalb der Berufsfachschulen</i>
ÜK 3	<i>Überbetriebliche Kurse in den Unternehmen (Industrie)</i>
SBBK	<i>Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz</i>
CIVAF	<i>Kantonale Familienzulagenkasse des Wallis</i>
PS*	<i>Berufsfachschule</i>
KBBF	<i>Kantonaler Berufsbildungsfonds</i>
OCAI	<i>Kantonale IV-Stelle</i>
PQ	<i>Qualifikationsverfahren</i>
SBFI	<i>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation</i>
DB	<i>Dienststelle für Berufsbildung</i>
DIHA	<i>Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit</i>

1. Vorwort des Verwalters

Als die lateinischen Kantone vor einigen Jahren – vor etwas mehr als zehn Jahren beim KBBF – begonnen haben kantonale Fonds zugunsten der Berufsbildung einzurichten, gingen die Berufsverbände der Deutschschweiz, allen voran der Schweizerische Gewerbeverband auf die Barrikaden, da sie die neuen Fonds nur als eine Art zusätzliche Steuer betrachteten.

Jetzt aber beginnen diese Arbeitgeberverbände einzusehen, dass die Idee der kantonalen Solidarität für alle Ausbildungsbetriebe oder für die Finanzierung der Berufsbildung durchaus sinnvoll ist. Zum Beweis für die Meinungsänderung beraten bestimmte deutschschweizerische Kantone nun ebenfalls die Einführung solcher Finanzierungsorganismen für die Berufsbildung.

Der Kanton Zürich überarbeitet die Funktionsweise dieses Fonds, der bis dato im Grossen und Ganzen eine Auffangfunktion für den Branchenfonds innehatte.

Der Kanton Luzern zieht seinerseits ebenfalls die Einrichtung einer solchen Organisation in Betracht.

Verband der kantonalen Berufsbildungsfonds

Dieser Verband wurde Anfang 2016 durch die Kantone Genf und Wallis gegründet und etabliert sich allmählich als feste Grösse. Zu den Kantonen Freiburg, Neuenburg und Jura, die regelmässig an den Sitzungen teilnehmen, werden sich bald auch die Kantone Zürich und Tessin gesellen.

Die Arbeiten an der interkantonalen Plattform werden gemeinsam mit dem Kanton Genf allmählich abgeschlossen und werden demnächst mit dem Kanton Wallis angeschoben; das Ziel ist eine Einführung im Jahr 2017/2018.

Der Beitrag der Selbstständigen: ein finanzielles Plus

Nach der Anpassung des Gesetzes über den kantonalen Berufsbildungsfonds im Jahr 2014 – zuzüglich der KBBF-Beiträge der Selbstständigerwerbenden – in Folge des Inkrafttretens des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen, verfügt der KBBF seit 2014 über zusätzliche CHF 600'000.–.

Unter Berücksichtigung dieser willkommenen Mittel hat die Verwaltungskommission beschlossen, die Leistungen des KBBF um neue Angebote zu ergänzen, deren finanzielle Folgen heute, angesichts des geringen zeitlichen Abstands, noch schwer zu bemessen sind.

Erwähnen möchte ich zum Schluss all jene, die mir bei der Verwaltungskommission tatkräftig zur Seite stehen sowie die Mitarbeiterinnen der Verwaltung des KBBF im Bureau des Métiers Laure Moos und Annalene Theler, das Übersetzungsteam des Bureau des Métiers sowie die Buchhalterin Anne-Céline Robyr.

David Valterio

Verwalter



2. Der KBBF im Überblick

Auch wenn dieses Thema Jahr für Jahr immer wieder aufgegriffen wird und der Fonds mittlerweile im ganzen Kanton bekannt ist, möchten wir Sie doch daran erinnern, aus welchem Kern der KBBF besteht:

- 1 Gesetz (Gesetz über den kantonalen Berufsbildungsfonds vom 17. Juni 2005, vom Grossrat im Dezember 2012 in neuer Fassung verabschiedet);
- 1 Vollzugsreglement (Vollzugsreglement zum Gesetz über den kantonalen Berufsbildungsfonds vom 3. Mai 2006, geändert und angenommen vom Staatsrat am 18. Dezember 2013, rückwirkend in Kraft getreten zum 1. Januar 2013);
- 1 Verwaltungskommission mit 9 Mitgliedern;
- 1 Revisionsstelle;
- 1 Verwalter, 2 Mitarbeiterinnen, 1 Übersetzerteam und 1 Buchhalterin (ca. 1 VZÄ);
- ein Budget von etwas über 9 Millionen Franken zur finanziellen Unterstützung der Ausbildungsbetriebe des Kantons;
- finanzielle Unterstützung der Berufs- und Ausbildungsmesse;
- die seit 2014 dem Bureau des Metiers anvertraute Verwaltung;
- das Abrechnungssystem Winbiz.



3. Aktivitäten des Fonds 2016

3.1 Kommission

3.1.1 Zusammensetzung

Die Mitglieder der Kommission und der Revisionsstelle werden vom Staatsrat ernannt. Gemäss Art. 9 des Vollzugsreglements zum Gesetz über den kantonalen Berufsbildungsfonds wird die Kommission jeweils für eine Amtsperiode von 4 Jahren gewählt.

2013 wurden Joël Gaillard und Hermann Schaller für die Periode 2014-2017 zum Präsidenten und zum Vizepräsidenten der Verwaltungskommission gewählt.

Verwaltungskommission

Philomène Zufferey, Paul Briggeler, Bernard Bruttin, François Gessler, Joël Gaillard, Hermann Schaller, Vertreter der Berufsverbände,

Francine Zufferey-Molina, Vertreterin der anderen Organisationen der Berufswelt,

Claude Pottier und Jean-Pierre Tenud, Vertreter des Kantons.

Revisionsstelle

Getreu Art. 16 des Vollzugsreglements werden die Revisionsaufgaben von einem Vertreter des kantonalen Finanzinspektorats und einem Vertreter der Berufsverbände gemeinsam wahrgenommen.

Als kleine Erinnerung: Seit 2008 ist gemäss Staatsratsentscheid das Unternehmen PHR Fiduciaire SA aus Fully als Vertreter des Schweizerischen Treuhänderverbands – Sektion Wallis mit der Kontrolle betraut. Das kantonale Finanzinspektorat behält sich allerdings das Recht vor, entsprechend den kantonalen Weisungen zu intervenieren.

3.1.2 Sitzungen

Im Jahr 2016 haben insgesamt 3 Kommissionssitzungen stattgefunden.

Der Kommissionspräsident hat zudem an einigen Treffen mit dem Mandatsträger, dem Verwalter, den Sonderkommissionen und den Verantwortlichen der Berufsverbände teilgenommen.

Auch der Verwalter wohnte verschiedenen Sitzungen bei, unter anderem mit dem SBFI, den Vertretern der Branchenfonds, der kantonalen Fonds, den Berufsverbänden sowie der Dienststelle für Berufsbildung oder anderen staatlichen oder privaten Instanzen.

In seiner neuen Funktion als Sekretär des Verbands der kantonalen Berufsbildungsfonds konnte er seine Kontakte ausweiten und dadurch indirekt auch dem KBBF dienen.

3.1.3 Wichtigste Entscheide 2016

Die wichtigsten Beschlüsse der Verwaltungskommission des Berufsbildungsfonds im Jahre 2016 waren:

- Regelung der letzten Streitfälle mit Berufsverbänden, die über den kantonalen Fonds bedeutende Rücklagen angelegt hatten;
- Entscheidung die Unterstützung der Berufsverbände, die einen Stand an der Berufs- und Ausbildungsmesse haben, fortzusetzen.
- Beitragssätze von 1 % durch den Staatsrat 2017 beizubehalten;
- Finanzielle Beteiligung zur Unterstützung des Berufsschaufensters im Oberwallis;
- Ausarbeitung mehrerer Reglemente zur Subventionierung von Berufsmeisterschaften, Anschaffungen von Maschinen oder Ausstattung, oder Veranstaltungen zur Ausbildungsförderung.
- Weiterer Ausbau der Leistungen zur Unterstützung der Lehrbetriebe;
- Beschluss, die Reisekosten aller Orientierungsschulen des Kantons zu übernehmen, die zur Berufs- und Ausbildungsmesse fahren;
- Einigung über die Schaffung einer neuen Finanzierungsplattform für 2017/2018 in Zusammenarbeit mit dem Genfer kantonalen Fonds;
- Beschluss zur Erstellung einer neuen Website;
- Zusätzliche Übernahme der überbetrieblichen Kurse für die Metall- und Holzberufe, unter Berücksichtigung der maximalen Anzahl an Kurstagen gemäss den Richtlinien;
- Lösung der Problematik um die Oberwalliser Plattenleger, die zu den ÜK nach Dagmersellen fahren mussten, was hohe Zusatzkosten für die Unternehmen bedeutete.

3.2 Funktionsweise des Fonds

In diesem Kapitel werden wir die wichtigsten Elemente aufzeigen, die für die Funktionsweise des Fonds von Bedeutung sind und dabei einige Verbesserungen oder Neuerungen hervorheben.

3.2.1 Inkasso der Beiträge

Um den Lehrbetrieben die ÜK-Kosten dank zusätzlicher Liquiditäten schneller erstatten zu können, wurde das Inkasso wie in den Jahren zuvor zweistufig durchgeführt: die Anzahlung wurde den Familienausgleichskassen im ersten Quartal anhand der Zahlen des Vorjahres, das Saldo im September/Okttober mit Bezug auf die Lohnmasse 2015 in Rechnung gestellt.

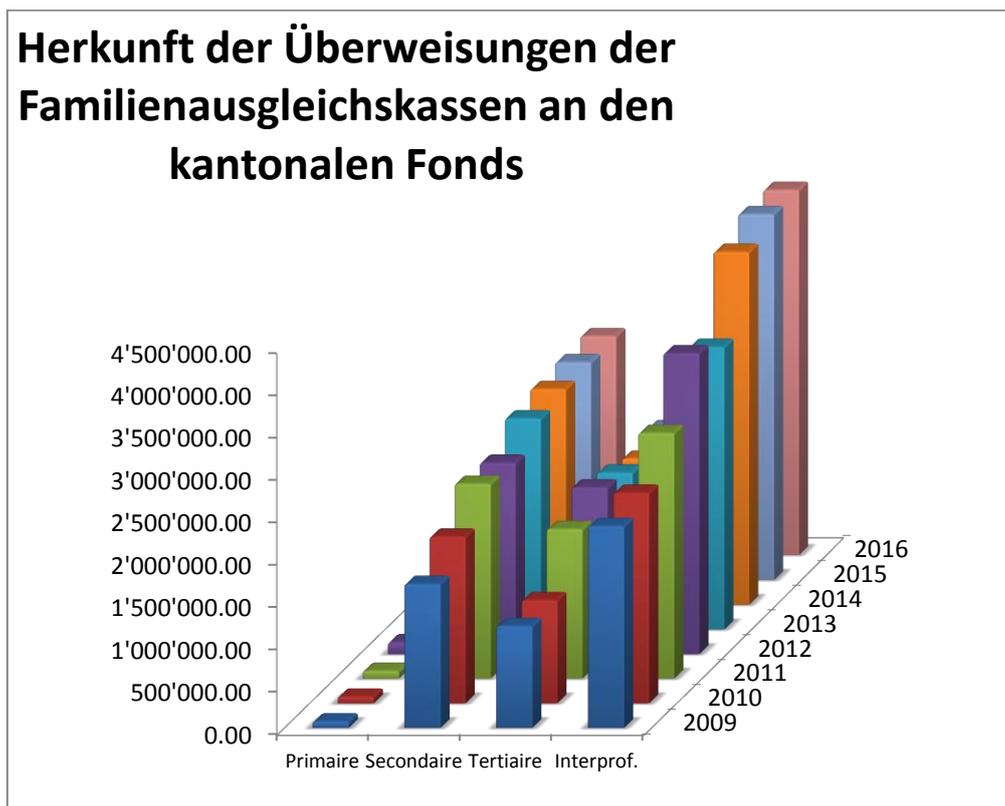
Dem ist anzumerken, dass die Mehrheit der Familienausgleichskassen mitzieht und ihre Beiträge schnell überweist.

Der KBBF verfügt über genügend Liquiditäten, um die Lehrbetriebe schnell zu entschädigen, was an den zu Jahresbeginn getätigten Rückvergütungen sichtbar wird.



Herkunft der Überweisungen der FAK an den KBBF

Die bereits seit 2009 verwendete Grafik zeigt die Beitragssumme aus den verschiedenen Sektoren, die vom KBBF finanzielle Unterstützung erhalten.



Anmerkung:

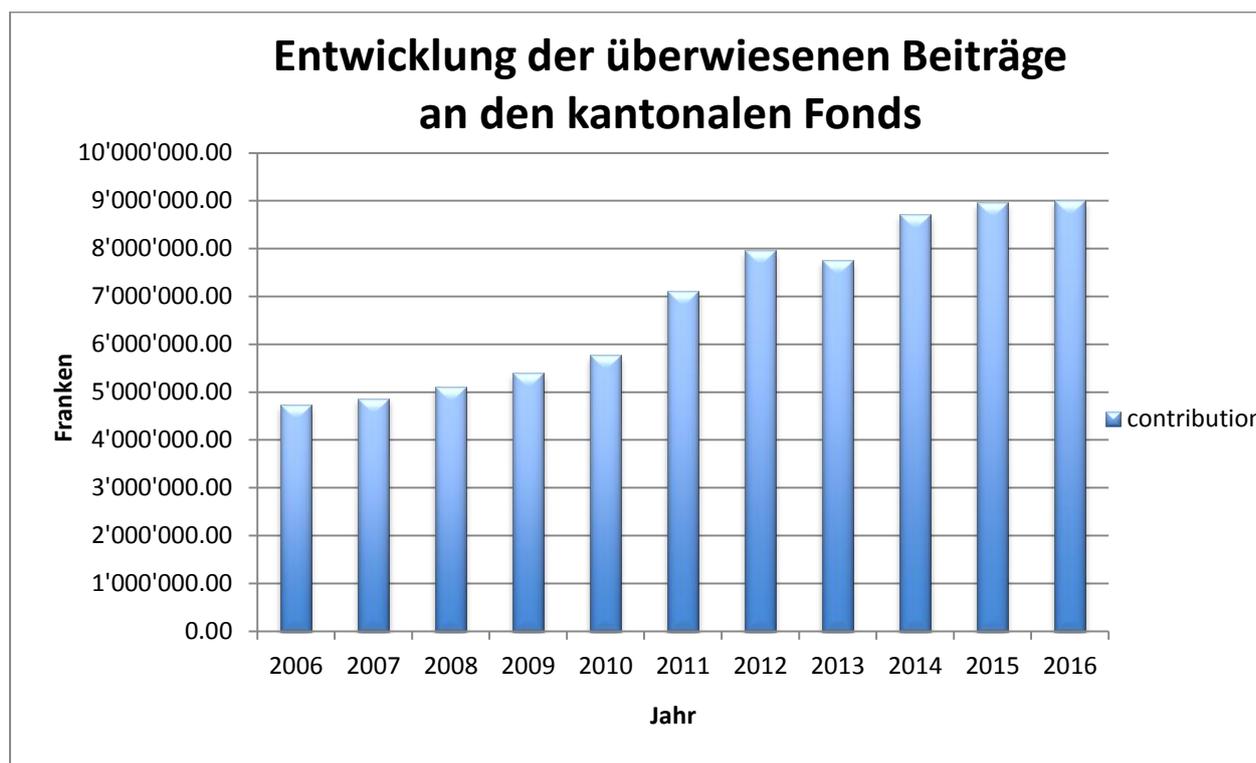
Im Vergleich zu 2015 bleibt der Verteilungsschlüssel was die Herkunft der Gelder angeht praktisch unverändert, ausgenommen die Anpassung an die positive Entwicklung der Lohnmassen. Wir können aber im Vergleich zum Vorjahr eine gewisse Stabilität feststellen.

Die Familienausgleichskasse CIVAF bleibt die weitaus grösste Beiträgerin mit 3,6 Millionen Franken.

Die überwiesenen Beiträge der übrigen Familienausgleichskassen machen einige tausend bis mehrere hunderttausend Franken aus.

3.2.1.2 Entwicklung der Beiträge der FAK an den KBBF

Die Beiträge der Familienausgleichskassen berechnen sich basierend auf der Lohnmasse des Vorjahres. In der folgenden Grafik wird die Entwicklung der Mittel aufgezeigt, die dem KBBF für die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe zur Verfügung stehen.



Anmerkung:

Durch die Zunahme der Beiträge 2016 (rund **Fr. 44'000.–** Mehreinnahmen, was ein nahezu gleicher Betrag ist wie 2015) beträgt die Gesamtsumme **Fr. 9'003'473.00**.

Dank der Mehreinnahmen wird man die Reserven des KBBF konsolidieren, die bestehenden Leistungen weiterführen oder, wie von der Verwaltungskommission des KBBF 2016 beschlossen, neue anbieten können. Es ist aber nach wie vor schwierig, sich ein klares Bild der finanziellen Auswirkungen der 2016 von der Verwaltungskommission beschlossenen neuen Leistungen zu machen, da die meisten eben erst wirksam werden.

Es laufen dennoch weiterhin Gespräche mit der Verwaltungskommission, um Wege zu finden, dieses Problem zu lösen.

3.2.2 Leistungen des Fonds

Das Leistungsportfolio des KBBF wird durch Art. 4 des Gesetzes und Art. 20 des Reglements definiert. Sie werden aber je nach verfügbaren Mitteln von der Verwaltungskommission detailliert festgelegt.

Die Art der Finanzierung für 2016 entspricht jener der letzten Jahre:

- a) Der vergütete Betrag beschränkt sich auf den Tarif Tag/Lehrling, der vom betroffenen Berufsverband effektiv in Rechnung gestellt wird und beläuft sich maximal auf die Kosten, die in der Tabelle der SBBK, nach Abzug der kantonalen Subventionen und unter Berücksichtigung der laufenden Anpassungen, eingetragen sind (Tabelle auf der Website des Fonds verfügbar);
- b) Nicht vom Fonds übernommen werden Kosten für Material, Kursunterlagen, Mahlzeiten, Sekretariatsarbeiten oder die MwSt;
- c) Berücksichtigt werden nur Kurstage von obligatorischen überbetrieblichen Kursen (gemäss Bundesverordnungen);
- d) Ein Teil der Reise- und Logierspesen.

Die Zahl der Unternehmen (7 Firmen), die ihre Abrechnungen nach dem Stichtag 30. November eingereicht haben, ist im Vergleich zum Vorjahr (14) leicht zurückgegangen.

Der KBBF unterstützt die Berufs- und Ausbildungsmesse weiterhin mit Fr. 100'000.–.

Zudem unterstützt der Kantonale Berufsbildungsfonds die Radiokampagne anlässlich des 8. Internationalen Tags der Berufsbildung mit einem Betrag von Fr. 2'000.–.

3.2.2.1 Neuheiten 2016/2017

Die Verwaltungskommission beschliesst, mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 neue Leistungen zu erbringen:

- a) Unterstützung des Berufsschaufensters in Brig in Höhe von Fr. 10'000. – (Kosten auf zwei Jahre verteilt);
- b) Erhöhung der Pauschale – Fr. 8. – gegenüber zuvor Fr. 5. – pro Tag/Lernender – für die Kosten der ÜK-Organisatoren, die in den Lehrwerkstätten des Kantons tätig sind.
- c) Unterstützung der MetallSkills in Martinach in Höhe von Fr. 25'000. – gemäss einer Entscheidung der Verwaltungskommission, die dafür eigens eine Regelung einführte;
- d) Zudem die Übernahme eines Teils der Kosten für Maschinen in den Lehrwerkstätten der Metallbauer, gemäss einer Entscheidung der Verwaltungskommission, die dafür eigens eine Regelung einführte.

3.2.3 Erläuterungen zu den verschiedenen überbetrieblichen Kursen

Die Leistungen des KBBF wurden auch 2016 hauptsächlich auf die drei verschiedenen Arten von überbetrieblichen Kursen aufgeteilt. Daneben wird auch für die Kurse nach Art. 32 eine finanzielle Unterstützung gewährt.

a) Überbetriebliche Kurse an den Berufsfachschulen Brig, Sitten und Martinach (ÜK 1)

Diese Kurse wurden in den Lehrwerkstätten der kantonalen Berufsfachschulen durchgeführt und von 4'535 Lernenden besucht.

Ein kurzer Hinweis: Für die Organisation dieser Kurse stellt der Staat Wallis einen Pauschalbetrag von Fr. 75.– pro Lehrling und Tag in Rechnung. Der Fonds vergütet dem Kanton die entsprechenden Beträge direkt.

b) Überbetriebliche Kurse ausserhalb des Kantons oder ausserhalb der Berufsfachschulen (ÜK 2)

Diese Kurse wurden von 3'466 Lehrlingen aus 50 verschiedenen Branchen besucht.

Da im Wallis, wie auch ausserhalb des Kantons, neue Ausbildungsrichtungen angeboten werden, sind die Lehrlingszahlen in diesem Bereich weiter angestiegen.

Die Kurskosten sind stabil geblieben und betragen pro Kurstag/Lernendem im Durchschnitt zwischen Fr. 100.– und Fr. 450.–. Gegenwärtig enthält die Tabelle der SBBK einige Berufe, deren Durchschnittskosten pro Tag und Lehrling noch nicht angepasst wurden, aber im Grossen und Ganzen der Realität entsprechen.

c) Überbetriebliche Kurse in den Unternehmen (Industrie) (ÜK 3)

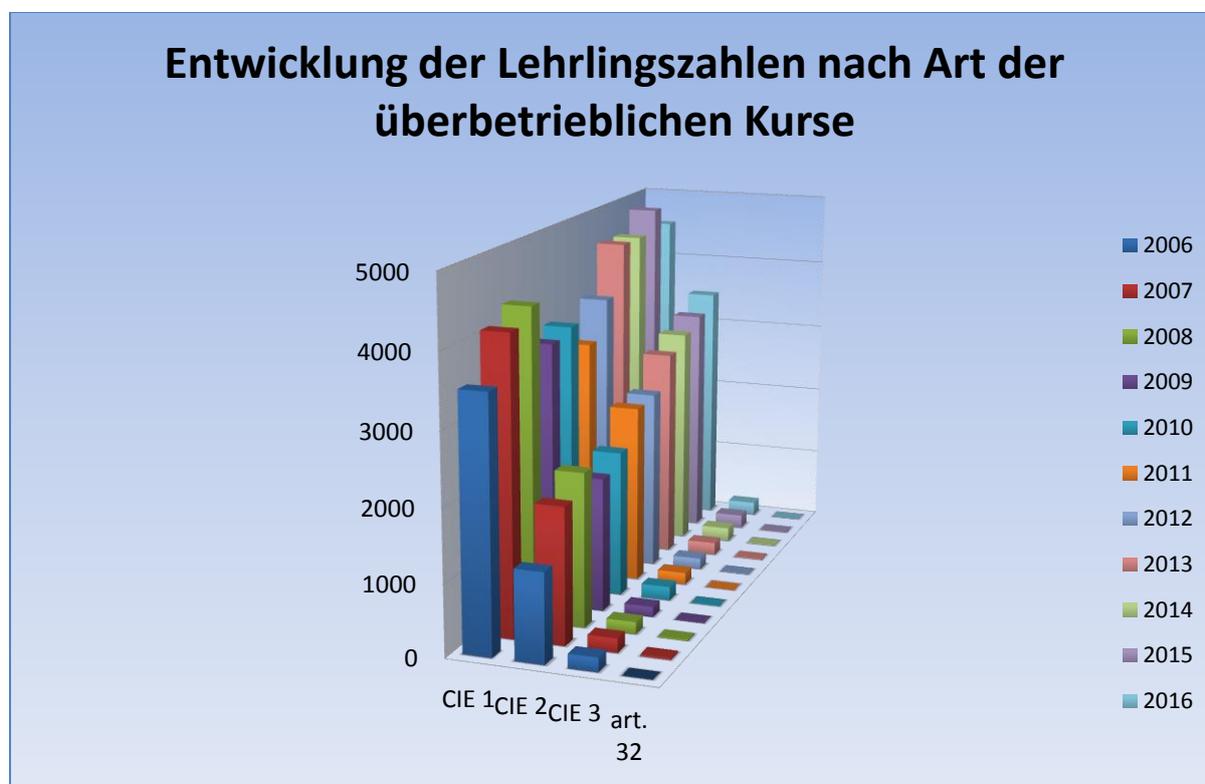
Die Kurse dieser dritten Kategorie werden hauptsächlich von der Industrie organisiert und finden betriebsintern statt.

Sie wurden von 196 Lehrlingen der Berufe Chemie- und Pharmatechnologe/-technologin, Laborant/in, Polymechaniker/in und Automatiker/in besucht.

d) Art. 32

Es sind 3 Anträge für eine solche Ausbildung eingegangen. Zwei aus der Industrie und der letzte aus dem Nebenbereich.

3.2.4 Entwicklung der Lehrlingszahlen nach Art der überbetrieblichen Kurse



Anmerkung:

Allgemein lässt sich 2016 eine Abnahme der Lehrlingszahlen feststellen, insbesondere in den ÜK 1 (ca. - 300). Soll man darin die Auswirkungen der Lex Weber oder des RPG sehen? Oder handelt es sich einfach um die Folge des Geburtenrückgangs zu Beginn der Nullerjahre? Wir glauben, dass sich beide etwas ausgewirkt haben, mit Besonderheiten für jeden Beruf, wobei der Bausektor von ersterem Grund deutlicher betroffen ist.

In den ÜK 2 nehmen die Lehrlingszahlen zu, jedoch in geringerem Ausmass (etwas über 200) und in bestimmten Ausbildungsrichtungen. Wir stellen hingegen eine gewisse Stabilität im Gesundheitsbereich fest, insbesondere beim Fachpersonal Gesundheit. Diese Situation sollte aber dank der baldigen Einrichtung eines Systems Unternehmen/Schule – wie bei den Handelsmittelschulen (3+1) behoben werden können.

In den ÜK 3 bleiben die Lehrlingszahlen stabil.

Der Personalbestand dürfte aber in den kommenden Jahren sinken.

3.2.5 Informationspolitik

Der Verwaltungskommission war es auch dieses Jahr ein grosses Anliegen, den Fonds über diverse Beiträge in den kantonalen Medien ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Dafür wurden die traditionellen Informationskanäle (Printmedien, Internet, Amtsblatt, Rundschreiben, Radio usw.) genutzt.

Bezüglich der Rundschreiben an die Lehrbetriebe wurde beschlossen, nur den Hauptbrief beizubehalten und die Lehrbetriebe für alle übrigen Rückerstattungsunterlagen an die Website des KBBF zu verweisen. Zu diesem Zweck wird derzeit eine benutzerfreundlichere und praktischere Website erarbeitet.

3.2.6 ÜK-Organisatoren

Derzeit berechnen über vierzig Verbände, die Kurse organisieren, ihre Kosten zur allgemeinen Zufriedenheit direkt dem KBBF. Schliesslich nimmt auch der administrative Aufwand beim Fonds ab, weil die individuellen Anträge abnehmen. Der Modus des Rückerstattungsantrags ist jedoch noch nicht uniform, die Leistungserbringer können gemäss SBBK-Tabelle bis zum Maximum des Kostendurchschnitts pro Tag und pro Lernendem erhalten. Diese Funktionsweise wird vereinheitlicht und auf alle Leistungserbringer angewandt werden, sobald die SBBK sich der neuen Westschweizer Informatikplattform anschliesst (zu Schuljahresbeginn 2017/2018).

Seit 2006 erstattet der KBBF den Verbänden, die überbetriebliche Kurse in den Berufsfachschulen organisieren, auch die administrativen Kosten zurück. Dabei stützt sich die Verwaltung des KBBF auf die Angaben der Dienststelle für Berufsbildung und nimmt einen Betrag von Fr. 8.– pro Tag/Lehrling als Ansatz. Von dieser Dienstleistung konnten 15 Berufsverbände und Vereinigungen profitieren, die insgesamt **Fr. 234'520.00** erhielten.



4. Elektronische Plattform

Da der Kanton Waadt im Alleingang weitermachen möchte, wurden die Gespräche schliesslich in erster Linie zwischen den Kantonen Genf und Wallis fortgesetzt, was zur Folge hatte, dass die Einrichtung einer interkantonalen Plattform mit fincie.ch zur Kursfinanzierung beschlossen wurde.

Es wurden Kontakte zu anderen Westschweizer Kantonen aufgenommen, um diese von einem Beitritt zu diesem System zu überzeugen. Der Kanton Neuenburg hat sich schliesslich für die Waadtländer Option entschieden. Jura und Freiburg sind noch in der Schwebe.

Die Arbeiten an der interkantonalen Plattform sind derzeit in Genf im Abschluss begriffen und das Wallis beginnt jetzt auch damit.

Es wurden bereits bestimmte Summen investiert, wie Sie der Jahresrechnung des KBBF auf den folgenden Seiten entnehmen können.

Interessanter Punkt für das Wallis: ein guter Teil der Genfer Informatikgrundlagen kann übernommen werden, ebenso wie die entsprechenden Dokumente, mit ein paar Anpassungen. Wir möchten hervorheben, dass eine ganze Anzahl der Dokumente bereits ins Deutsche übersetzt wurde. All diese Elemente werden einen einfachen und raschen Übergang des KBBF ins interkantonale System ermöglichen. Man wird aber die zusätzlichen Leistungen, die wir im Wallis haben (z.B. Beteiligung an den Reise- und Logierkosten) berücksichtigen und integrieren müssen. Die Verwaltungskommission hat sich zum Ziel gesetzt, die Plattform für das Wallis zum Schuljahr 2017/2018 einsatzbereit zu haben.



5. Jahresrechnung 2016

Im Folgenden wird die von der Kommission genehmigte Jahresrechnung 2016 präsentiert.

5.1. Bilanz per 31. Dezember 2016

Bilanz

Posten	Jahresrechnung 2016	Jahresrechnung 2015
	CHF	CHF
AKTIVEN	8'480'143.43	5'524'735.62
UMLAUFVERMÖGEN		
WKB-Konto A 0882.67.60	7'198'300.85	4'405'497.95
Sparkonto Credit Suisse 1	522'344.43	522'261.93
Sparkonto Credit Suisse 2	500'000.00	500'000.00
Eidg. Steuerverwaltung	303.15	1'182.74
Aktive Rechnungsabgrenzung	259'195.00	95'793.00
PASSIVEN	8'480'143.43	5'524'735.62
FREMDKAPITAL UND KURZFRISTIGES KAPITAL		
Passive Rechnungsabgrenzung	4'530'688.25	2'225'057.30
EIGENKAPITAL		
Kapital / Fondsüberschuss	3'949'455.18	3'299'678.32

5.2 Erfolgsrechnung 2016

Jahresrechnung

Posten	Jahresrechnung	Jahresrechnung
	2016	2015
	CHF	CHF
ERTRÄGE	8'982'120.45	8'960'547.24
Beiträge FAK	9'003'473.00	8'959 775.90
Verschiedene Beiträge (Staat Wallis)	0.00	0.00
Übrige Erträge	0.00	0.00
Verschiedenes	-21'352.55	771.34
Zinsen und Wertschriftenerträge	-21'352.55	771.34

Posten	Jahresrechnung	Jahresrechnung
	2016	2015
	CHF	CHF
AUFWAND	8'332'343.59	8 362'629.90
Überbetriebliche Kurse (ÜK)	7'267'267.65	7'234'338.05
ÜK 1 (BS)	2'323'200.00	2'501'700.00
ÜK 2 (ausserhalb BS und Kanton)	3'245'265.45	3'259'151.15
ÜK 3 (Grossindustrie)	1'243'271.00	1'174'923.00
Übernachungskosten Lehrlinge	103'076.90	105'200.40

Posten	Jahresrechnung 2016	Jahresrechnung 2015
	CHF	CHF
Reisespesen Lehrlinge	9'645.00	9'321.00
ÜK-Organisatoren	234'520.00	156'662.50
Artikel 32	7'000.00	9'360.00
ÜK-Saldo Vorjahre	13'667.60	18'020.00
Modelllehrgänge	32'522.90	0.00
Lehrwerkstätten	55'098.80	0.00
Prüfungsgebühren LAP	486'890.15	506'209.00
Werbeaufwand	82'000.00	60'110.55
10 Jahre KBBF	9'350.00	124'560.55
Kurse für Berufsbildner/innen	128'212.50	113'380.00
Verwaltung	210'425.74	187'251.10
Entschädigungen Sekretariat	177'120.00	177'120.00
Beiträge an andere Verbände	9'500.00	0.00
Sonstiger Aufwand Sekretariat	1'433.50	3'655.10
Bankkosten / Negativzinsen	260.54	5'899.75
Kosten für Informatik	21'847.00	576.25
Werbung	264.70	0.00
Entschädigungen Verwaltungskommission	5'717.05	5'897.05

Entschädigungen	3'916.50	4'423.00
Spesen Verwaltungskommission	1'538.10	1'474.05
Sozialversicherungsbeiträge	262.45	0.00
Allgemeiner Verwaltungsaufwand FAK	137'874.35	127'811.60
Kontrollen und Revision	3'000.00	3'000.00
Debitorenverluste	1'586.15	0.00
Übriger Aufwand	20.00	72.00

Ergebnis

Posten	Jahresrechnung 2016	Jahresrechnung 2015
	CHF	CHF
Erträge	8'982'120.45	8'960'547.24
Ausgaben	8'332'343.59	8'362'629.90
Jahresergebnis	649'776.86	597'917.34

Anmerkung:

Das Geschäftsjahr schliesst mit einem Gewinn von Fr. 649'776.86.

Trotz der budgetierten Mehrausgaben fällt das Ergebnis wieder positiv aus.

Einige Punkte bedürfen einer Erklärung:

- 1) ÜK 1: Rückgang der Ausgaben im Vergleich zu 2015 aufgrund gesunkener Personalkosten;
- 2) ÜK 2: Stabilisierung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr;
- 3) ÜK-Organisatoren: Erhöhung des Betrags pro Tag/Lernender von Fr. 5.- auf Fr. 8.-;
- 4) Modelllehrgänge: Übernahme eines Teils dieser Kosten gemäss einer Entscheidung der Verwaltungskommission;
- 5) Lehrwerkstätte: Übernahme der Kosten mit dem Staat für die zum Vorzugspreis bei den MetallSkills in Martinach erworbenen Maschinen;
- 6) Werbeaktion: Zunahme aufgrund der finanziellen Beteiligung an den MetallSkills und dem Berufsschaufenster;
- 7) Allgemeine Informatikkosten: erste Kosten der interkantonalen Plattform;
- 8) Bankspesen: starker Anstieg bedingt durch Negativzinsen;
- 9) Beiträge an andere Verbände: an den neuen Fondsverein;

Die Verwaltungskommission des KBBF ist sich bewusst, dass der Reservefonds die gesetzlich zulässige Summe übersteigt, aber angesichts der Anzahl von neu bewilligten Leistungen in diesem Jahr, ist es nach wie vor schwierig genaue Vorhersagen zu machen. So gibt es dieses Jahr beispielsweise einen deutlichen Rückgang der Kosten für die ÜK 1 im Vergleich zu 2015.

Das verfügbare Kapital beträgt Ende 2016 **Fr. 3'949'455.18.-**.

5.3 Budget 2017

Posten	Jahresrechnung 2016	Budget 2017
	CHF	CHF
ERTRÄGE	8'982'120.45	8'980'000.00
Beiträge FAK	9'003'473.00	9'000'000.00
Verschiedene Beiträge (Staat Wallis)	0.00	0.00
Übrige Erträge	0.00	0.00
Verschiedenes	-21'352.55	-20'000.00
Zinsen und Wertschriftenerträge	-21'352.55	-20'000.00

Posten	Jahresrechnung 2016	Budget 2017
	CHF	CHF
AUFWAND	8'332'343.59	8'546'820.00
Überbetriebliche Kurse (ÜK)	7'267'267.65	7'382'000.00
ÜK 1 (BS)	2'323'200.00	2'400'000.00
ÜK 2 (ausserhalb BS und Kanton)	3'245'265.45	3'250'000.00
ÜK 3 (Grossindustrie)	1'243'271.00	1'250'000.00
Übernachungskosten Lehrlinge	103'076.90	105'000.00

Posten	Jahresrechnung 2016	Budget 2017
	CHF	CHF
Reisespesen Lehrlinge	9'645.00	10'000.00
ÜK-Organisatoren	234'520.00	235'000.00
Artikel 32	7'000.00	7'000.00
ÜK Vorjahreskurse	13'667.60	15'000.00
Modelllehrgänge	32'522.90	50'000.00
Lehrwerkstätten	55'098.80	60'000.00
Prüfungsgebühren LAP	486'890.15	490'000.00
Werbeaufwand	82'000.00	180'000.00
10 Jahre KBBF	9'350.00	0.00
Kurse für Berufsbildner/innen	128'212.50	130'000.00
Verwaltung	210'425.74	219'420.00
Entschädigungen Sekretariat	177'120.00	177'120.00
Allgemeiner Aufwand Sekretariat	9'500.00	9'500.00
Beiträge an andere Verbände	1'433.50	2'000.00
Bankkosten	260.54	300.00
Kosten für Informatik	21'847.00	30'000.00
Werbung	264.70	500.00
Entschädigungen Verwaltungskommission	5'717.05	5'800.00
Entschädigungen	3'916.50	4'000.00
Spesen Verwaltungskommission	1'538.10	1'500.00
Sozialversicherungsbeiträge	262.45	300.00
Allgemeiner Verwaltungsaufwand FAK	137'874.35	135'000.00
Kontrollen und Revision	3'000.00	3'000.00

Debitorenverluste	1'586.15	1'500.00
Übriger Aufwand	20.00	100.00

Ergebnis

Posten	Jahresrechnung2016	Budget 2017
	CHF	CHF
Erträge	8'982'120.45	8'980'000.00
Ausgaben	8'332'343.59	8'546'820.00
Ertrag	649'776.86	433'180.00

Anmerkung:

Dieses vorläufige Budget für 2017 unterliegt ein paar Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren, insbesondere wegen den neu von der Verwaltungskommission beschlossenen Werbeaktionen, die auf zwei Jahre verteilt werden – Übernahme der Kosten für die Orientierungsschulen für die Fahrt zur Berufs- und Ausbildungsmesse (Fr. 40'000.–), Beibehaltung der Subventionierung der Verbandsstände bei der Berufs- und Ausbildungsmesse (Fr. 50'000.–) – zusätzlich zu den bisherigen: Berufs- und Ausbildungsmesse (Fr. 50'000.–), Berufsschaufenster (Fr. 5'000.–), Berufsmeisterschaften (Fr. 25'000.–) und andere Aktionen, wie der interkantonale Tag der Berufsbildung (Fr. 10'000.–).

Es gibt auch einen Anstieg bei den Informatikkosten aufgrund der Einrichtung einer neuen Website.

Die wichtigsten Ausgaben für die überbetrieblichen Kurse (ÜK 1, ÜK 2, ÜK 3) sollten aber im Prinzip weiter sinken, oder sich zumindest stabilisieren, da die Anzahl der Auszubildenden rückläufig ist.

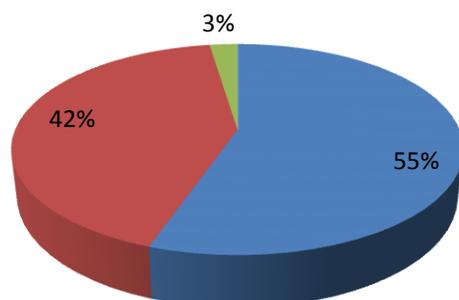
Die Jahresrechnung 2016 und das Budget 2017 wurden beide am 23. Juni 2017 durch die Verwaltungskommission des KBBF angenommen.

6. Statistiken

6.1 Vergleich zwischen den Lehrlingszahlen in den 3 Hauptsektoren der ÜK und den jeweils gewährten Rückvergütungen seitens des KBBF

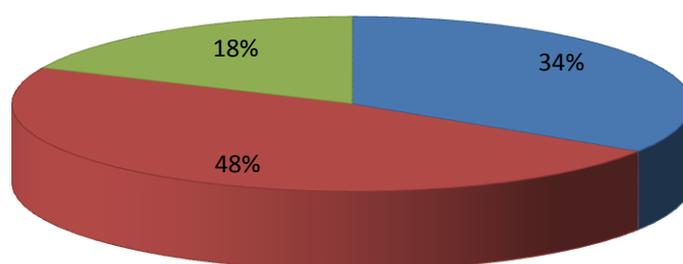
Verteilung der Lernenden in den verschiedenen Bereichen

■ CIE 1 (EP) ■ CIE 2 (hors EP et Canton) ■ CIE 3 (industries)



Verteilung der Beträge in den verschiedenen Sektoren der Walliser Wirtschaft

■ CIE 1 (EP) ■ CIE 2 (hors EP et canton) ■ CIE 3 (Industries)

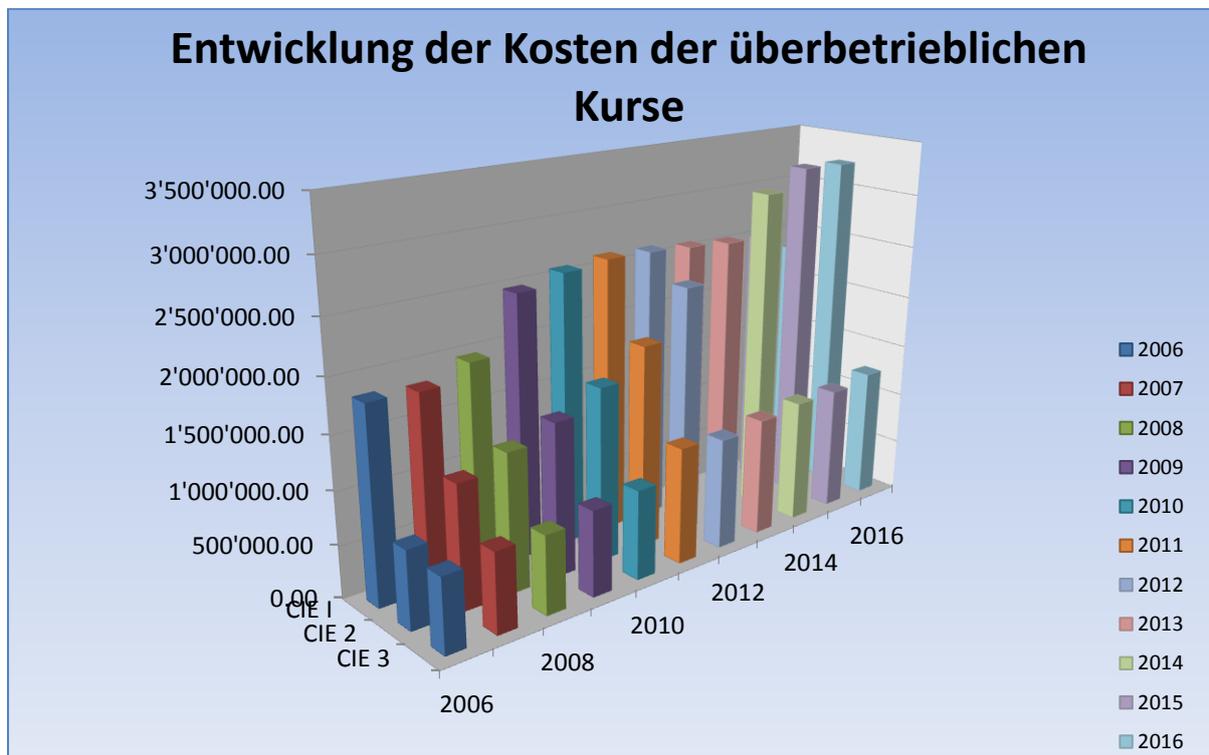


Anmerkungen:

Die Verteilung bleibt insgesamt nahezu identisch im Vergleich zu den vergangenen Jahren, mit einem leichten Rückgang der ÜK 1-Lernenden in der ersten Tabelle, der sich möglicherweise durch die Auswirkungen des RPG und der Lex Weber auf die Bauberufe erklären lässt, oder durch den Übergang der Fachleute Gesundheit in die ÜK 2.

Interessantes Detail in der zweiten Tabelle ist, dass die Verteilung der Ausgaben relativ stabil bleibt. Dies könnte man eventuell durch den Anstieg der Anzahl Kurstage pro Lernenden in bestimmten Berufen erklären, oder durch den Anstieg der durchschnittlichen Kosten dieser Kurse in bestimmten Berufen.

6.2 Entwicklung der ÜK-Kosten



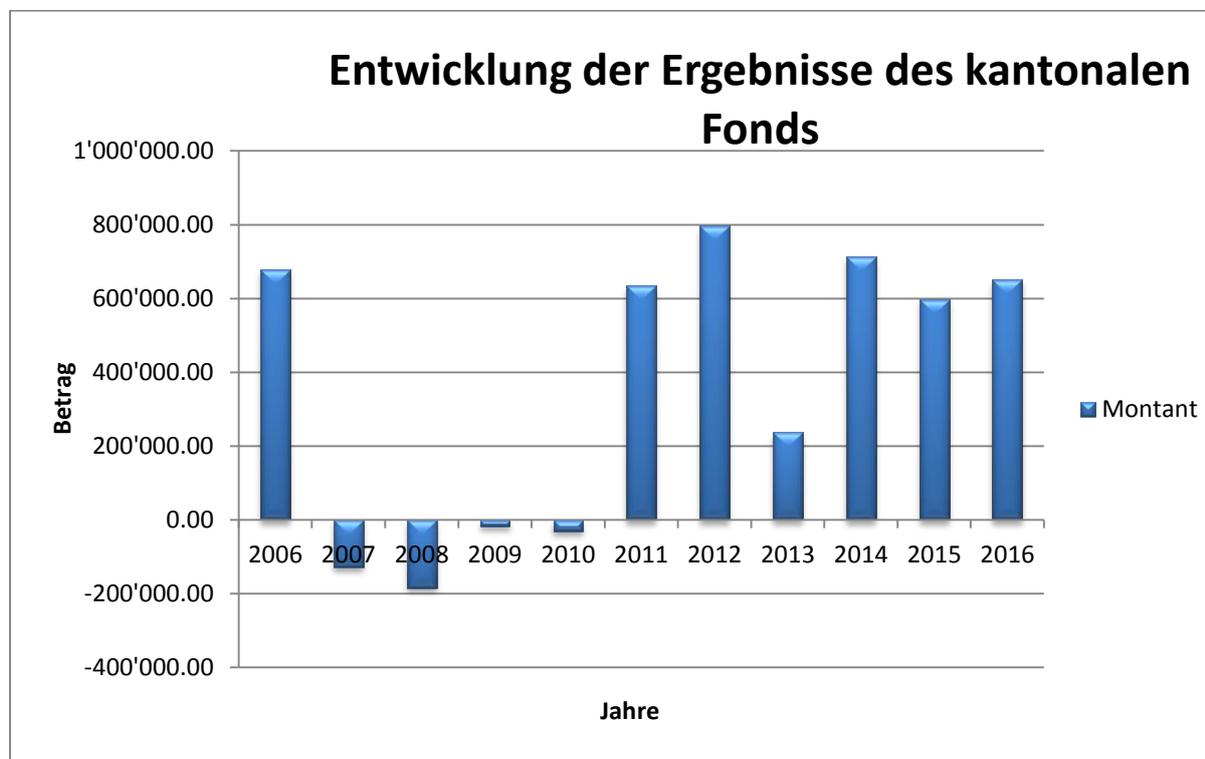
Anmerkungen:

Bei den ÜK 1 verzeichnen wir einen Rückgang der wichtigen Kosten (Fr. 178'500.– weniger als 2015) da, wie zuvor erwähnt, der Personalbestand gesunken ist .

Die ÜK 2 haben ihrerseits zum ersten Mal einen leichten Rückgang mit Fr. 3'245'265.45 gegenüber Fr. 3'259'151.15 im Jahr 2015 erfahren. Dennoch wird es in naher Zukunft sicherlich einen Anstieg aufgrund der neuen Lehrgänge (Schule/Unternehmen) für die Fachleute Gesundheit geben, oder wegen des Anstiegs der Anzahl der Kurstage der überbetrieblichen Kurse in bestimmten Berufen, gemäss der Bildungsverordnung.

Auch bei den ÜK 3 sind die Ausgaben leicht angestiegen.

6.3 Entwicklung der Ergebnisse des KBBF



Anmerkung:

Der kantonale Berufsbildungsfonds geht weiter vorwärts und kann wieder ein positives Ergebnis mit **Fr. 649'776.86** vorweisen, trotz eines Anstiegs der Leistungen, der durch einen Rückgang der Kosten für die ÜK 1 und die ÜK 2 ausgeglichen wurde. Dieser zusätzliche Betrag entspricht ungefähr dem Betrag der durchschnittlichen Kosten der Selbstständigerwerbenden seit 2014.

Wie bereits erwähnt, beläuft sich das Kapital des Fonds auf Fr. **3'949'455.18**.

Der Reservefonds muss in den nächsten Jahren unbedingt verkleinert werden, um den Bestimmungen von Art. 18 Absatz 2 des Gesetzes über den Kantonalen Berufsbildungsfonds vom 17. Juni 2015 zu genügen. Doch angesichts der von der Verwaltungskommission geforderten neuen Leistungen, möchte diese vorsichtig bleiben, auch da die Lohnmassen, die sich derzeit stabilisieren, leider doch noch sinken könnten.

7. Schlusswort und Überlegungen

Die Digitalisierung, eine Herausforderung für unsere Gesellschaft

Die Welt, die uns umgibt, ist in Bewegung und verändert sich sehr schnell. Dies spiegelt sich auch in der Berufsbildung wieder. Die verschiedenen Berufe müssen immer mit der Wirklichkeit vor Ort, das heisst mit der Wirklichkeit der Unternehmen mitziehen.

Die Berufe überarbeiten alljährlich ihre jeweiligen Verordnungen. Bestimmte Aufgaben, die zuvor von Menschen erledigt wurden, werden immer öfter von Computern oder Maschinen übernommen. Der Wandel ist unausweichlich und wird die sozio-ökonomische Landschaft unserer Gesellschaft womöglich tiefgreifend verändern.

Bestimmte Berufe werden zweifelsohne leider verschwinden und neue werden entstehen.

Die zukünftigen Generationen werden in vielen Berufen keine andere Wahl haben, als noch flexibler und mobiler zu werden. Dies wird auf die Ausbildung wie wir sie heute kennen, eindeutige Auswirkungen haben.

Das Schweizer Berufsbildungssystem funktioniert derzeit sehr gut und wird im Übrigen in anderen Ländern oft als gutes Beispiel genannt.

Wir dürfen uns allerdings nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Der wirtschaftliche Wettbewerb zwischen den verschiedenen Ländern wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen. Man wird also weiterhin gut ausgebildetes Personal benötigen.

Das Ausbildungssystem der Schweiz gehört zu ihren Standortvorteilen.

Unsere Jugendlichen müssen auch weiterhin auf eine Ausbildung von hoher Qualität zählen können. Doch Qualität hat ihren Preis.

Es ist folglich nicht sehr erstaunlich, dass die Schweizer Durchschnittskosten für Kurstage pro Lernender der überbetrieblichen Kurse in allen Berufen eher ansteigen.

Der Berufsbildungsfonds ist dank seiner guten finanziellen Situation bereit, diese Veränderungen anzunehmen. Dabei wird er zuerst seine eigene Funktionsweise erneuern und ab dem Schuljahr 2017/2018 sein Erstattungssystem der ÜK auf die Plattform FINCIE.CH übertragen.

Zum Schluss möchten wir dem Staatsrat und insbesondere dem Departementsvorsteher, Staatsrat Oskar Freysinger, sowie der Dienststelle für Berufsbildung für die wertvolle Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr danken.

Unser Dank gilt ausserdem den Mitgliedern der Verwaltungskommission sowie den Verantwortlichen der Berufsverbände für ihr Mitwirken und ihr Verständnis.

8. Bericht der Revisionsstelle

RAPPORT DE L'ORGANE DE REVISION SUR LE CONTROLE RESTREINT DU FONDS CANTONAL EN FAVEUR DE LA FORMATION PROFESSIONNELLE

En notre qualité d'organe de révision, nous avons contrôlé les comptes annuels (Bilan et compte de Résultat) du Fonds cantonal en faveur de la formation professionnelle pour l'exercice arrêté au 31 décembre 2016. Le compte de Résultat laisse apparaître un excédent de recettes de CHF 649'776.86 sur un total de produits de CHF 8'982'120.45. Le total du bilan au 31 décembre 2016 s'élève à CHF 8'480'143.43 avec un capital/réserves de CHF 3'949'455.18 après comptabilisation du résultat de l'exercice.

La responsabilité de l'établissement des comptes annuels incombe à la Commission de gestion et à l'Administration du fonds, alors que notre mission consiste à contrôler ces comptes. Nous attestons que nous remplissons les exigences légales d'agrément et d'indépendance.

Notre contrôle a été effectué selon la Norme suisse relative au contrôle restreint. Cette norme requiert de planifier et de réaliser le contrôle de manière telle que des anomalies significatives dans les comptes annuels puissent être constatées. Un contrôle restreint englobe principalement des auditions, des opérations de contrôle analytiques, ainsi que des vérifications détaillées appropriées des documents disponibles dans l'entreprise contrôlée. En revanche, des vérifications des flux d'exploitation et du système de contrôle interne, ainsi que des auditions et d'autres opérations de contrôle destinées à détecter des fraudes ou d'autres violations de la loi ne font pas partie de ce contrôle.

Nous relevons par ailleurs que

- a) l'art.18 § 2 Excédents du fonds de la loi sur le FCFP modifiée le 13.12.12 stipule que *"En cas d'excédents, le fonds peut constituer une réserve de 20 à 30% des contributions annuelles afin de rembourser rapidement les différents frais relatifs aux entreprises formatrices."*
Au 31 décembre 2015, cette réserve atteignait déjà le 37 % des contributions versées en 2015, et au 31 décembre 2016 passait à 44 % des contributions versées en 2016.
- b) l'art.1 § 8 Perceptions des contributions et transfert au fonds cantonal du Règlement d'exécution de la loi sur le FCFP stipule que *"Si les ressources financières l'exigent et en vue de rembourser plus rapidement les différents frais relatifs aux entreprises formatrices, la commission de gestion peut décider de demander à l'administration du fonds cantonal de facturer un acompte (au maximum 30%) au mois de mars, sur la base des données salariales transmises l'année précédente au fonds cantonal pour la famille, des contributions à ces mêmes organismes cités dans l'art.1 § 6. La facture finale, déduction faite de l'acompte, sera adressée au mois d'août."*
Par analogie au point a) ci-dessus relatif aux excédents du fonds, les ressources financières n'exigent plus l'application de l'art.1 § 8 précité.

Lors de notre contrôle, à l'exception des réserves présentées au paragraphe précédent lettres a) et b), nous n'avons pas rencontré d'éléments nous permettant de conclure que les comptes annuels ainsi que le virement à la réserve de l'excédent de recettes 2016 ne sont pas conformes à la loi.


PHR FIDUCIAIRE SA
Philippe Roduit
Expert réviseur agréé ASR
Réviseur responsable


Céline Roduit
Révisseur agréée ASR

Fully, le 21 juin 2017

PHR/nv

9. Sekretariat

Allgemeine Informationen

KBBF - Kantonaler Berufsbildungsfonds

Rue de la Dixence 20 - PF 141

1951 Sitten

T: 27 327 51 05

F: 27 327 51 80

 info@fcfp-kbbf.ch



Kontakte

Verwalter

David Valterio

T: 27 327 51 05

 dvalterio@fcfp-kbbf.ch

Koordinatorin

Laure Moos

T: 27 327 51 05

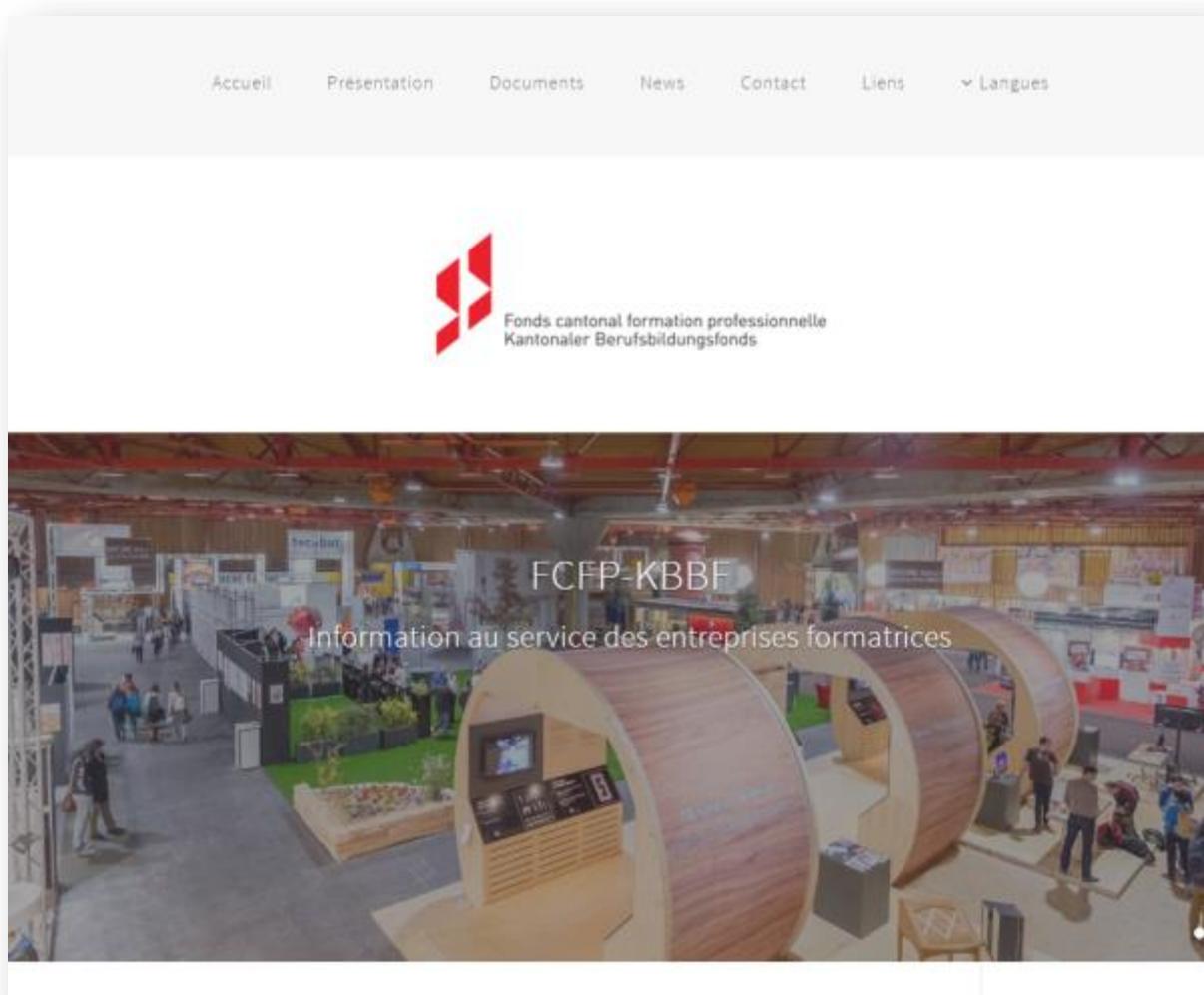
 info@fcfp-kbbf.ch

Lageplan



KBBF
c/o Bureau des Métiers
Rue de la Dixence 20
PF 141
1951 Sitten

Besuchen Sie unsere Website!





FCFP-KBBF

29.05.2017
DV/ATH